



a k t u e l l



FRÖHLICHE OSTERN



*Liebe Leserin,
lieber Leser,*

in diesem Frühjahr wählen unsere Mitglieder die Vertreterversammlung neu. An dieser Stelle möchte ich noch einmal allen bisherigen Vertretern, die aus Altersgründen nicht mehr für dieses Amt kandidieren, Dank sagen für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit. Allen Mitgliedern möchte ich sagen: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Unser Motto ist: Mitbestimmen, Mitentscheiden und Mitgestalten. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen schöne Ostertage.

Ihr

Manfred Eisinger
Vorsitzender des Vorstandes

1. Preis: Schönster Weihnachtsbaum

Wieder einmal hatte die ESPABAU aktuell in der Winterausgabe 2015 zur großen Fotoaktion „Der schönste Weihnachtsbaum“ aufgerufen. Viele Mitglieder hatten sich die Mühe gemacht, ihre Wohnungen mit festlichen Weihnachtsbäumen zu schmücken. Am Ende entschied sich die Jury für das Motiv unserer Mieterin Monika Stricker in der Kasseler Straße 70. Die Gewinnerin wird mit einem Scheck über 150 Euro belohnt.



So schmückte Monika Stricker ihren Weihnachtsbaum und gewann den ersten Preis.



Den zweiten Platz belegte Holger Stucke aus der Borgfelder Straße 10, der Preis ist ein Scheck über 100 Euro.

Platz zwei im Fotowettbewerb ging an Holger Stucke.

Dritter auf dem Siegereckchen ist Heinz Marquardt in der Borgfelder Straße 14 – 16.



Er wird noch mit einem Scheck über 50 Euro belohnt. Die Jury möchte sich auf diesem Wege noch mal bei allen Teilnehmern für Ihre Kreativität bei den Weihnachtsmotiven bedanken.

Platz drei in der Fotoaktion ging an Heinz Marquardt.

Aktion „Wir suchen das schönste Osterbild“

Liebe Mieterinnen, liebe Mieter!
Im Frühjahr 2016 stellt sich die große Frage: Wer hat den besten Blick für das schönste Osterbild? Alle Mieter haben die Chance, sich an dieser Fotoaktion zu beteiligen. Die Motive zum Thema Ostern sollten fotografiert werden, die drei Schönsten gewinnen. Die Entscheidung

wird der Jury sicher schwerfallen. Zu gewinnen sind: Erster Preis 150 Euro; Zweiter Preis 100 Euro; Dritter Preis 50 Euro. Also, schicken Sie uns Ihr Osterbild! Machen Sie mit! Senden Sie das Motiv bitte bis zum 15. Mai 2016 an ESPABAU, Meraner Straße 18, 28215 Bremen.

Die wichtigsten Termine zur Vertreterwahl 2016



Mitbestimmen!
Mitentscheiden!
Mitgestalten!

Vor einigen Wochen startete unsere Genossenschaft einen Aufruf für die Vertreterwahl 2016. Dabei hat der Druckfehlerteufel zugeschlagen. So endet die Wahlfrist nicht wie angegeben am 20. April sondern am 28. April. Hier nochmal die wichtigsten Termine:

- 1) Vom 19. Februar bis zum 15. März 2016: Auslegung der Wählerlisten. Einsprüche haben bis zum 15. März zu erfolgen. Entscheidung über die Einsprüche trifft der Wahlvorstand.
- 2) Bis 15. März: Einreichung von Wahlvorschlägen. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlvorstand geprüft. Falls erforderlich auf die Mindestzahl ergänzt,
- 3) Bis 4. April 2016: Versand der Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten. Mitglieder, die während dieser Zeit in Urlaub sind, können die Unterlagen vorab in der Geschäftsstelle anfordern.
- 4) Bis zum 28. April 2016: Bis zu diesem Tag müssen die Wahlunterlagen an den Wahlvorstand zurückgesendet werden.

Konflikte mit dem Nachbarn vermeiden

Manchmal wissen Ihre Nachbarn gar nicht, dass Sie sich gestört fühlen. Deshalb sollten Konflikte möglichst vermieden werden. Sagen Sie nett, aber bestimmt, was Sie gern anders hätten. Wenn es zu einer Meinungsverschiedenheit kommt, sollten Sie nicht die Fassung verlieren und Ruhe bewahren. Nichts ist schlimmer, als wenn ein paar schnell gesagte Worte missverstanden werden. Auch das Zitieren gesetzlicher Regelungen und das Drohen mit dem Anwalt ist eher schädlich und lässt die Fronten verhärten.

So vermeiden Sie Konflikte:

- Suchen Sie das persönliche Gespräch.
- Tragen Sie Ihr Anliegen ruhig, sachlich und freundlich vor.
- Bleiben Sie konstruktiv.
- Nehmen Sie gegenseitige Rücksicht.
- Gehen Sie höflich und respektvoll miteinander um.

Kompromissbereitschaft und gegenseitige Toleranz helfen, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Neues Bundesmeldegesetz: Mieter muss Wohnungswechsel melden

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz, welches am 1. November 2015 in Kraft getreten ist, werden erstmals bundesweit unmittelbar geltende Vorschriften für die Bürgerinnen und Bürger, sowie für die mit dem Vollzug des Melderechts befassten Behörden geschaffen. Daraus resultierend sind ab 1. November 2015 neue Regelungen bei einem Wohnungswechsel von den Bürgerinnen und Bürgern zu beachten. Die Pflicht zur Anmeldung bei der Meldebehörde bleibt weiterhin bestehen.

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Die Pflicht zur Abmeldung einer Wohnung bei der Meldebehörde besteht nur, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird (z. B. Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland, Aufgabe einer Nebenwohnung). Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist. Die Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich, sie muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde erfolgen. Beim Wegzug ins Ausland ist künftig auch die neue Wohnanschrift im Ausland anzugeben.

Wer im Ausland wohnt, kann darüber hinaus auch danach der vor dem Wegzug zuständigen Meldebehörde seine Anschrift im Ausland mitteilen. Diese wird im Melderegister gespeichert, damit z. B. im Zusammenhang mit Europa- oder Bundestagswahlen die Behörde mit der Bürgerin oder dem Bürger Kontakt aufnehmen kann. Wohnungsgeber (Vermieter) müssen ab 01.11.2015 jedem, der eine neue Wohnung bezieht, den Einzug und ggf. auch den Auszug schriftlich bestätigen, da dies zur Anmeldung bzw. bei einer Abmeldung in der Meldebehörde vorzulegen ist.

Diese Wohnungsgeberbestätigung muss folgende Daten enthalten:

1. Name und Anschrift des Wohnungsgebers
2. Art des meldepflichtigen Vorganges mit Einzugs- oder Auszugsdaten
3. Anschrift der Wohnung sowie
4. Namen der meldepflichtigen Personen

Bei Unterlassung der Meldepflicht, Fristversäumung oder fehlender Vermieterbescheinigung droht dem Meldepflichtigen ein Bußgeld von bis zu 1000 Euro.

Die entsprechenden Vordrucke für die Meldung eines Ein- oder Auszugs erhalten Sie auf unserer Geschäftsstelle.

Zeugen gesucht

Am 27. Oktober 2015 hat sich in der Borgfelder Straße „Abstellplatz vor der DEVK Versicherung“ ein Unfall ereignet. Geschädigt wurde ein Pkw der Marke BMW (Farbe Silber) am rechten vorderen Kotflügel. Die Tatzeit wird zwischen

8.00 und 9.30 Uhr angegeben. Der Geschädigte sucht jetzt Zeugen.

Weitere Informationen werden erbeten unter 0421 – 35 22 70 und 0175 – 8 32 32 38 59.

Kasseler Straße: Erste Wohnungen im Mai vermietet



Kasseler Straße 39 – 49: Es werden die Außenanlagen umgestaltet, die Feuerwehrrüberfahrten angelegt.

Kasseler Straße 39 – 49, die ersten Frühlingstage sind gelaufen: Vor den Gebäuden wird gebaggert und gehämmert. Die Arbeiten des dritten und letzten Bauabschnittes gehen mit großen Schritten dem Ende entgegen, die Hausmodernisierung ist so gut wie abgeschlossen. Momentan werden die Außenanlagen umgestaltet, Feuerwehrrüberfahrten und Feuerwehraufstellflächen werden angelegt. Dafür sind die Landschaftsgärtner der Firma GREWE verantwortlich.

Der Straßenzug wurde durch die energetischen Sanierungen und den Staffelgeschossausbauten enorm aufgewertet. Pro Objekt wurden vier neue Wohnungen mit ca. 55 Quadratmetern und eine Wohnung mit einer Fläche von rund 100 Quadratmetern angelegt. Die ersten Wohnungen werden wohl zum 1. Mai vermietet werden können. Neben den energetischen Sanierungen wurden noch Haustüren und Fenster erneuert, das Treppenhaus saniert, die Balkone vergrößert und die Heizungsanlage



Die Zuwegung zum Wohnblock ist gepflastert, der Unterstellplatz für Fahrräder fertiggestellt.



Das Objekt in der Thielenstraße/Ecke Winterstraße: Demnächst beginnt hier die energetische Gebäudemodernisierung, die Straßenseite bleibt die Schmuckfassade.

modernisiert. Die Gebäude erhielten allesamt eine Klinkerfassade.

Die wichtigsten Themen in unserer Abteilung TOV im zurückliegenden Jahr waren die energetischen Sanierungen in der Kasseler Straße mit den drei Blöcken 39 – 41, 43 – 45 und 47 – 49, sie runden das Gesamtbild dieses Straßenzuges am Rande des Bürgerparks ab. Eine weitere energetische Gebäudemodernisierung hat vor Ostern in der Thielenstraße 14 – 44/ Winterstraße 47 begonnen. Dächer, Fenster und Heizungen werden modernisiert. Die Rückseite des Hauses wird mit neuen Balkongeländern ausgerüstet, Wohnungstüren und der Anstrich der Treppenhäuser werden ebenfalls erneuert. An der Straßenseite verbleibt die Schmuckfassade.

Unglaublich, aber so war es damals...

Folgende „verstaubte“ Hausordnung wurde in dem Deutschen Mieterbund Magazin entdeckt: „Auf dem Lande“ waren diese Regeln noch bis in die 50er Jahre „Gesetz“.

HAUSORDNUNG!

Die genaueste Beachtung dieser Haus-Ordnung wird jedem Mieter zur Pflicht gemacht!

Auf der Treppe, im Vorgarten und auf der Straße ist dem Haus-Eigentümer und seinen Angehörigen ein respektvoller Gruß zu entbieten.

Alle Mieter verpflichten sich zu einem sittlichen Lebenswandel.

Der augenfällige Genuss von Alkohol und Tabak sowie jede, mit dem Haus-Eigentümer nicht vorher abgesprochene und gegen dessen Einverständnis erfolgende Niederkunft stellen einen Verstoß gegen die Grundsätze der Haus-Ordnung dar.

In der Wohnung wird rücksichtsvolles Stilverhalten geübt. Bei geöffneten Fenstern wird leise gesprochen. Der Verzehr von Knäckebrot, Zwieback und rohen Karotten in der Nähe der Wand zur Nachbarwohnung ist wegen der damit verbundenen Geräuschbelästigung zu vermeiden.

Mit dem elektrischen Treppenlicht ist sparsam umzugehen. Verantwortungsbewusste Mieter prägen sich Anzahl und Verlauf der Stufen ein und benutzen die Treppe bei Dunkelheit ohne

Licht nach Gedächtnis.

Der Mieter hat dem Haus-Eigentümer und seinen Beauftragten zu den gemieteten Wohnräumen jederzeit, auch bei Nacht, freien Zugang zu gewähren. Tiere, Ungeziefer und Kinder sind dem Hause fernzuhalten.

Logierbesuche sind nicht gestattet.

Zuwiderhandlungen ziehen Strafverfolgung wegen Unzucht oder Kuppelei nach sich.

Es ist verboten, Nachtgefäße aus dem Fenster zu entleeren.

Im Treppenhaus ist peinliche Sauberkeit zu halten. Die Mieter der oberen Etagen sind gehalten, den Auf- und Abgang tunlichst nur auf Strumpfsocken durchzuführen.

Barfußgehen ist nicht gestattet. Zwistigkeiten jeder Art dürfen keinesfalls im Haus ausgetragen werden. Von 19:00 bis 8:00 Uhr in der Frühe sind laute Flüche, hörbares Husten und Lachen sowie Räuspern verboten.

Durch regelmäßige freiwillige Beiträge zu den Kosten der Instandhaltung des Hauses bekundet der Mieter sein Interesse an der Fortsetzung des Mietverhältnisses.

Die vorliegende Haus-Ordnung wird allen Mietern durch Aushang zur Kenntnis gebracht und von diesen als in der Form gültig und in der Sache generös durch Kopfnicken anerkannt. Wer nicht nickt, erhält die Kündigung.

Der Haus-Eigentümer!

Quelle: DMB Magazin, August 2013

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag



95ster Geburtstag:

Käthe Schröder-Stelling

Marie Derrberg

Regina Giehoff

90ster Geburtstag:

Elfriede Kretschmer

Hannelore Buro

Lieselotte Schoel

Grete Ackermann

Helene Dörwald

Therese Witte

85ster Geburtstag:

Rolf Pump

Elly Hartmann

Erika Schaldach

Ilse Behrens

Ingeborg Großkopf

Karla Dannhausen

Else Meyer

80ster Geburtstag:

Hans-Joachim Gräfin

Charlotte Niemietz

Inge Hommel

Rudi Kutschan

Martina von Greiffenkrantz

Wilhelm Meyer

Renate Agathon

Inge Prenzel

Hans-Günther Mohr

Alexandra Bogacki

Georg Kettler

Walter Seebach

Edeltraut Viohl

Hans Stelljes

Gülbeyaz Sadikoglu

Johann Behnken

Magdalene Schröder

Egon-Heinrich Reimann

Rolf Ruhe

Eugen Wolf

Karl-Heinz Paschke

Johann Senger

Wolfgang Berndt

Ingrid Kühn

Heinz Meyer

Der Holzwurm war zu Gast: Neues Dach bei Herman Post



Dacherneuerung des fast 120 Jahre alten Hauses in Oberneuland: Didi Thureau war für Abriss und Neuaufbau verantwortlich.

Oberneulander Landstraße/Ecke Oberneulander Heerstraße: Hier steht ein Haus aus dem Jahr 1897, die frühere Bäckerei wurde inzwischen zu einer gemütlichen Kneipe umgebaut (Herman`s). Nebenan ist das Traditions-Restaurant Herman Post. Seit kurzem erstrahlt das Objekt in einer anspruchsvollen Optik, das gesamte Dach (ca. 100 Quadratmeter Grund-

fläche) mit seinem dahinterliegenden Flachbau (ca. 150 Quadratmeter) wurde erneuert. „Wir hatten den Holzwurm“, begründet Pächter Rainer Sheikh die Baumaßnahme. Nach Abriss und Entsorgung des alten Dachstuhles und der Pfannen wurde der neue Dachstuhl aufgebaut. Inzwischen ist das Dach neu eingedeckt, die Ziegel (Tandem) eignen sich



Die Baustelle Herman Post: Haupthaus und Nebengebäude wurden neu eingedeckt.

besonders für die Verlegung an diesem Standort. Die ausgezeichneten Einsatzmöglichkeiten an Grat und Kehle waren besonders wichtige Argumente für deren Verwendung. „Die Ziegel bilden ein ruhiges Bild, das sich der Umgebung anpasst“, beschreibt der verantwortliche Dachdecker Didi Thureau (Firma Schmidt) die Deckung. Zur Baumaßnahme gehörte noch

eine PU Dämmung (der Dämmstoff besteht aus Polyurethan), die besonders resistent gegen Schimmel und Fäulnis ist. Dazu wurden Dachrinnen aus Kupfer angebracht. Das Haus mit seinen auffallend schönen Lindenbäumen vor der Tür braucht sich für die nächsten Jahrzehnte erstmal keine Gedanken mehr über den Gast „Holzwurm“ zu machen.

ESPABAU Öffnungszeiten:

Kasse: Mo., Di., Fr. 10 - 12 Uhr, Do. 14 - 17 Uhr
(mittwochs keine Kassenöffnung)

Sprechstunden der Wohnberatung:

Mo., Di. 10 - 12 Uhr, Do. 14 - 17 Uhr

ESPABAU Telefon Durchwahl

Bitte wählen Sie 0421 - 3 77 57 + Durchwahl

Zentrale mail@espabau.de 3 77 57 - 0

Fax-Nummer + 477

Reservierung Gästewohnung + 155

Vorstand vorstand@espabau.de

Herr Eisinger/Herr Dr. Meyer-Blanken + 490

Vorstandssekretariat

Frau Rausch rausch@espabau.de + 490

Sparabteilung

Frau Mürdter muerdter@espabau.de + 141

Frau Bückmann bueckmann@espabau.de + 142

Vermietung

Herr Eisinger jun. vermietung@espabau.de + 151

Herr Hofmeister vermietung@espabau.de + 152

Herr Harenborg, Frau Passade vermietung@espabau.de + 153

Frau Fabian vermietung@espabau.de + 261

Betriebs-, Heizkosten- und Mietberechnung

Herr Backemeyer jun. backemeyer@espabau.de + 241

Frau Wolf wolf@espabau.de + 242

Frau Dremel dremel@espabau.de + 252

Frau Bahr bahr@espabau.de + 253

Prokurist

Herr Bohn LdR@espabau.de + 391

Sekretariat Rechnungswesen

Frau Böning sek02@espabau.de + 390

Mitgliederbetreuung

Frau Fisch fisch@espabau.de + 262

Buchhaltung

Frau Sorge sorge@espabau.de + 281

Frau Ehlers ehlers@espabau.de + 282

Frau Junghans junghans@espabau.de + 263

Personalabteilung

Frau Rohde-Wosnitzek rohde-wosnitzek@espabau.de + 213

Mietbuchhaltung

Frau Arens arens@espabau.de + 272

Frau Kindermann kindermann@espabau.de + 273

Technische Abteilung

Herr Warners warners@espabau.de + 190

Herr Heinen heinen@espabau.de + 190

Herr Plugge plugge@espabau.de + 190

Reparaturannahme

Frau Lüllich + 194

Frau Fiedler/Frau Rauscher + 190

Waschsalon Leipziger Str. 52, 28215 Bremen

Öffnungszeiten Mo. – Do. 7.00 – 12.00 Uhr
und Mo. u. Mi auch von 13.00 – 16.00 Uhr
Telefon 3 50 91 16

ESPABAU Telefon Notdienst

Bei einer technischen Störung steht **während der Geschäftszeiten** die ESPABAU-Reparaturannahme unter der Telefonnummer **3 77 57 - 190** zur Verfügung. Sie ist Ansprechpartner bei allen Problemen und Schwierigkeiten. Darüber hinaus steht für **dringende Notfälle außerhalb der Geschäftszeit** sowie an **Wochenenden und Feiertagen** ein Notdienst von Handwerkern zur Verfügung. Dieser Dienst sollte nur in ausgesprochenen Notfällen in Anspruch genommen werden. Die nachfolgenden Firmen sind teilweise nur für bestimmte Bezirke zuständig:

Öl-/Gasheizungsstörungen

Firma HWT Hansen 04207 - 99 80

Klempner- und Sanitärarbeiten

Fa. Schlüter und Wellborg 04207 - 9 87 89 90

Elektroinstallationen

Firma Elektrotechnik Gruß 01777- 35 77 78

Firma Niesmann 0163-6691935

Abflussverstopfungen

Firma Rotek 39 17 14

Schlüsseldienst

Fa. Siegfried Pätisch (mit Rufweiserschaltung) 3 80 94 24

Bei Störfällen in anderen handwerklichen Bereichen oder besonderen Schwierigkeiten steht außerhalb der Geschäftszeit das ESPABAU-Notruftelefon zur Verfügung:
3 77 57-110. Stand: März 2016

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt:
Manfred Eisinger, Vorstand der ESPABAU
Eisenbahn Spar- und Bauverein Bremen eG,
Meraner Straße 18 · 28215 Bremen · Telefon 3 77 57-0
Redaktion und Copyright:
Martin Globisch · martin.globisch@gmx.de
Titelbild und Gesamtgestaltung: Anzeigenleitung:
K & O, Küffner & Osterloh
Tel.: (0421) 7 67 62
post@kundodesign.de

Sparbücher

Spareinlagen mit:	Zinssätze
3-monatiger Kündigungsfrist	0,75 %
1-jähriger Kündigungsfrist	0,85 %
2-jähriger Kündigungsfrist	0,95 %
4-jähriger Kündigungsfrist	1,15 %

Sparurkunde (ab Nennwert 500 Euro)

Zinsfestschreibungslaufzeit	Kündigungssperrfrist/Monate	Zinssätze
12 Monate	6	0,90 %
24 Monate	6	1,00 %
36 Monate	6	1,25 %
48 Monate	6	1,75 %
60 Monate	6	2,25 %



Die Private Haftpflichtversicherung: Schutz vor Risiken im Alltag durch ausreichende Versicherung



Es muss nicht immer gleich ein Sturmschaden sein – auch andere Schadensfälle können ohne Versicherungsschutz verheerend enden.

Ein Rohrbruch im Bad, ein undichter Ablauf in der Geschirrspülmaschine, oder eine falsch angeschlossene Waschmaschine – und prompt steht die Wohnung unter Wasser. Die Auswirkungen können finanziell verheerend sein: eventuell andere mitbetroffene Wohnungen, aufgerissene Wände, Trocknungsmaßnahmen, beschädigte Möbel und Elektronikgeräte oder gar Schimmelbildungen. Wasserschäden gehö-

ren zu den häufigsten Schadensfällen in Deutschland.

Oft genügt schon eine kleine Unachtsamkeit, zum Beispiel eine vergessene Kerze auf dem Esstisch und ein ganzes Wohnhaus steht in Flammen. Plötzlich kann ein Schaden die Millionenhöhe erreichen und im schlimmsten Fall haftet der Verursacher mit seinem gesamten Vermögen.

Mangelnder Versicherungsschutz kann den finanziellen Ruin bedeuten. Schon deshalb ist eine private Haftpflichtversicherung unabdingbar. Der Versicherungsschutz umfasst nicht nur die Regulierung berechtigter Ansprüche, sondern schützt auch vor unberechtigten Forderungen.

Wer anderen durch Unachtsamkeit oder Leichtsinn einen Schaden zufügt, muss dafür in voller Höhe aufkommen. Das betrifft nicht nur den Rotweinfleck auf der teuren Tischdecke, sondern auch Unfälle, bei denen Personen zu Schaden kommen. Wer in einer solchen Konstellation ohne Versicherungsschutz dasteht, wird – unabhängig von der Bewältigung der menschlichen Tragödie – den entstandenen Schuldenberg nie mehr los. Gleiches gilt für alle, deren Versicherungssumme zu niedrig angesetzt ist.

Ob bei Feuer, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus, Explosion, Sturm oder Leitungswasserschäden – Schäden an Gegenständen im Haushalt ersetzt in der Regel die Hausratversicherung. Der Hausrat umfasst sämtliche Gegenstände, die im Haushalt gebraucht werden oder der Einrichtung dienen. Dazu gehören zum Beispiel Möbel, Teppiche, Bekleidung, Haushaltsgeräte, Bücher oder Arbeitsgeräte. Sogar Sportgeräte oder Fahrräder fallen darunter. Allerdings gilt dies jeweils nur bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Häufig wird sogar der Gepäckverlust im Ausland

ersetzt. Auch Bargeld und Wertpapiere können in der Hausratversicherung miteingeschlossen werden. In diesen Fällen ist die Haftung der Versicherer jedoch häufig zusätzlichen Beschränkungen unterworfen. Die Notwendigkeit einer Hausratversicherung hängt vom Wert des Besitzes ab. Je wertvoller die Einrichtung, desto wichtiger ist die Police.

Eine Schadenbeseitigung kostet Zeit, Nerven und Geld. Im Verhältnis sind jedoch die Kosten für die Versicherungsprämien gering. Preisvergleiche lohnen sich, da je nach Versicherung bei gleicher Leistung die Höhe der Prämien variieren kann. Viele Versicherer bieten für Singles, Senioren oder Familien besonders günstige Tarife an. Weitere Preisvorteile werden häufig von Versicherungsgesellschaften in Kombination mit mehreren Versicherungen, z. B. Haftpflicht-, Hausrat- und Glasversicherungen angeboten.

Nicht umsonst fragen wir unsere Wohnungsbewerber bei Vertragsabschluss ob sie eine Hausrat- bzw. eine Haftpflichtversicherung haben. Diese Versicherungen kosten in den meisten Fällen nur wenige Euro pro Monat und decken dabei die wichtigsten Risiken im Alltag ab. Ein ausreichender Versicherungsschutz hilft den „Katastrophen“ im Alltag mit nötiger Gelassenheit zu begegnen und entfaltet Schutzwirkung für eigenes und fremdes Vermögen.